

Vorwort – Landesverbandsmeisterschaft (LVM) / Landesverbandsjugendmeisterschaft (LVJM) Mecklenburg-Vorpommern

Die Austragungsbestimmungen für die Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im DVG mussten überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Sparte, der Bundessiegerprüfungs-Ordnung (BSP) sowie an die stetige Weiterentwicklung des Agilitysports angepasst werden.

In den vergangenen Jahren ist die Sparte Agility im LV MV deutlich gewachsen. Damit einher geht eine steigende Zahl an Starterinnen und Startern in der A3 sowie eine höhere Anzahl potenzieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die LVM, deren Sieger sich gleichzeitig auch direkt für das Agility Masters qualifizieren.

Ebenso war es erforderlich, die Jugend stärker in die Verbandsarbeit einzubinden und im Rahmen der LVM auch die Landesverbandsjugendmeisterschaft (LVJM) auszurichten, um den Nachwuchs zu fördern und auf Verbandsebene zu etablieren.

Darüber hinaus dient die LVM / LVJM auch als Qualifikationsmöglichkeit für die Agility Masters des DVG. Die hierfür gültigen Voraussetzungen und Qualifikationsregelungen sind den aktuellen Austragungsbedingungen der Agility Masters zu entnehmen.

Ich freue mich daher, euch die überarbeitete Ordnung für unsere LVM / LVJM im Agility im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern vorstellen zu können.

Gültig ab: 15.02.2026, verabschiedet durch die JHV des Landesverbandes MV im DVG.

DVG – Landesverband

DVG – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Anlage Agility zur Durchführungsordnung der Landesmeisterschaften des DVG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Zweck

Die LVM Agility ist die Spitzerveranstaltung des jeweiligen Sportjahres und wird nach der jeweils gültigen VDH-Agility-Prüfungsordnung ausgetragen.

Sie dient der Ermittlung der Landesmeisterin/des Landesmeister sowie der Landesjugendmeisterin/des Landesjugendmeister Agility in der Klasse A3.

Ergänzend werden die Klassenbesten der Agility-Klassen A1 und A2 ermittelt, soweit die Gesamt Anzahl Starter dieses zulässt.

1.2 Modus

Die Landesmeisterschaft besteht aus zwei Läufen (Agility-Lauf und Jumping-Lauf).

Die Kombinationswertung aus beiden Läufen bestimmt die Platzierung.

Für die Jugendwertung gilt die gleiche Regelung; eine gesonderte Jugendklasse wird ausgewiesen.

1.3 Zeitpunkt

Die LVM Agility findet alljährlich bis spätestens **30.06.** statt.

Bei einer Verlegung in einen späteren Zeitraum können keine Landesmeister: innen zur DVG BSP Agility gemeldet werden.

1.4 Durchführung

Die Durchführung erfolgt durch einen Verein des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der vom Vorstand des LV bestätigt wurde.

Die Durchführung ist nach den Maßgaben dieser Anlage verbindlich.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Plakate, Sponsoren, Verträge mit Dritten) sind vorab mit dem Vorstand des Landesverbandes abzustimmen.

2. Agility-Leistungsrichter (A-WR)

Zur LVM Agility werden auf Vorschlag des/der Obmanns/Obfrau Agility des Landesverbandes Richter: innen eingeladen.

Der/die Obmann/Obfrau ist für die Koordinierung der Richterberufung zuständig.

Die Anzahl der eingesetzten Leistungsrichter: innen richtet sich nach der Größe des Starterfeldes.

3. Teilnehmer und Startberechtigung

3.1 Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Hundeführer, die in einem dem DVG-LV-M-V angeschlossenen Verein Mitglied sind, und die geforderten Qualifikationen haben, dabei müssen Hund und Hundeführer identisch sein.

3.2 Landesverbandsqualifikation

Teilnahmeberechtigt sind alle Teams der Klassen A1 bis A3. Die entsprechende jährlich geforderte Qualifikationsrichtlinie ist zurzeit die Startberechtigung in der jeweiligen Prüfungsklasse am Tag der DVG M-V Agility LVM.

3.3 Landesmeister und Jugendwertung

Landesmeister: ist das Team mit der besten Kombinationswertung (A3 & Jumping 3). Sollte kein Team eine Kombiwertung erreichen, wird das beste Ergebnis aus dem A-Lauf danach aus dem Jumping gezogen.

Die Jugendwertung erfolgt getrennt von der allgemeinen Rangliste.

4. Qualifikationszeitraum und Meldeschluss

Der/die OfA legt zusammen mit den LV-Vereinen bis zum Ende des Vorjahres den LVM-Termin fest. Der Qualifikationszeitraum beginnt eine Woche nach der LVM und endet vier Wochen vor der nächstjährigen LVM.

5. Organisation und Aufgabenverteilung

5.1 Aufgaben des Landesverbandes (OfA)

- Genehmigung und Überwachung der Veranstaltung
- Berufung der Richter: innen
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit
- Genehmigung der Ausschreibung

5.2 Aufgaben des Ausrichters

- Bereitstellung der Wettkampfstätte und Nebenflächen
- Durchführung der Veranstaltung gemäß dieser Ordnung
- Bereitstellung der notwendigen Helfer: innen, Geräte, Infrastruktur und veterinarrechtlichen Voraussetzungen
- Erstellung der Starterlisten
- Zusammenarbeit mit dem LV-OfA Agility und dem Vorstand des Landesverbandes

6. Finanzen

6.1 Das Meldegeld wird vom ausrichtenden Verein festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben.

Es verbleibt beim ausrichtenden Verein, zur Finanzierung der LVM, Überschüsse verbleiben beim Verein.

6.2 Der Ausrichter trägt alle weiteren Kosten, insbesondere für Platz, Infrastruktur, Werbung und Organisation.

7. Verschiedenes

7.1 Die Teilnehmer: innen sind für die gesundheitliche Eignung ihrer Hunde und die eigene körperliche Leistungsfähigkeit verantwortlich.

Erforderliche veterinarrechtliche Unterlagen, Mitgliedsausweise und Leistungsurkunden sind mitzuführen.

7.2 Die LVM Agility ist die Spaltenveranstaltung des DVG LV Mecklenburg-Vorpommern. Ausrichter, Teilnehmende und Helfer: innen haben diesem Charakter Rechnung zu tragen.

Für den Zeitraum, der Landesverbands-Agility-Siegerprüfung wird kein Terminschutz für einen Verein im LV-M-V für eine Agilityveranstaltung gewährt.

Stand: JHV 15.02.2026

Anlage Agility zur Durchführungsordnung LVM des DVG LV Mecklenburg-Vorpommern